Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 6

Artikel: Warum müssen Krankenpflegepersonen verschwiegen sein?

Autor: Schaefer, Hanna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1905. Budget pro 1907 (fiehe Beilagen).
- 4. Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung pro 1906.
- 5. Referate:
 - a) Die Vereinszeitschriften des Roten Kreuzes und ihre Bedeutung. Referent: Herr Dr. C. de Marval, Neuenburg.
 - b) Die Revision der Genfer Konvention. Referent: Herr Major Baumgartner, Territorialarzt IV, Gerliswil-Luzern.
 - c) Die Propaganda für das Rote Kreuz mittelst Vorträgen und Projektionen. Reserent: Herr Dr. B. Sahli, Bern.

- 12 Uhr: Borführung der Sanitäts= hülfskolonne I Aargau.
- 1 Uhr: Bankett im großen Saal des "Saalbaus".

Nach dem Bankett bei günstiger Witterung Spaziergang auf den Alpenzeiger, bei ungünstiger Witterung Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten von Narau.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Delegiertenversammlung werden höflichst gebeten, den dem besondern Einladungszirkular angehängten Coupon ausgefüllt bis spätestens 5. Inni 1906 einzusenden an Herrn Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Koten Kreuzes, Rabbental Bern.

Warum müssen Krankenpslegepersonen verschwiegen sein?

Bon Schwefter Sanna Schaefer in Berlin.

Es entscheidet sich der Mensch je nach seiner Individualität für diesen oder jenen Beruf. Wo seine Gabe ruht, da sucht er seine Aufgabe, und die Werke fordern ihre Meister. Das im Jüngling feimende Interesse an den Naturerscheinungen und ihren Ursachen läßt den fünftigen Physiter und Chemifer ahnen. Der Philosoph bekennt: "Ich liebe die Weisheit". Der Schauspieler wird von dem Wunsche getragen, die von Geisteshelden geschaffenen Gestalten selbst darzustellen, indem er ihr Seelenleben mit seinen Neußerungen sich zum Eigentum macht. Es fordert jede Berufsart von ihrem Jünger eine Beranlagung, die mit ihr forrespondiert. Weil dem Hänschen zu sehr der Kleister roch, konnte er kein Buchbinder werden. So macht auch der Beruf der Krankenpflege darin, daß er an die Ausübenden be= sondere Forderungen stellt, feine Ausnahme. Er legt sogar ein sehr reichhaltiges Register von Unsprüchen demjenigen vor, dessen Wahl auf ihn gefallen. Dbenan heißt es in dem=

selben: "Sei verschwiegen!" Wohlgemerkt, es heißt nicht: "Schweige!" sondern: "Sei verschwiegen!" Etymologisch gleichen sich beide Ausdrücke sehr, begrifflich aber becken sie sich feineswegs gang; benn während der eine die Tätigkeit bezeichnet, gibt der andere einen Zu= stand wieder und verstärkt in dieser Weise den Begriff in hohem Make. Also soll jede Krankenpflegeperson sich in fortwährendem Bustande des Verschwiegenseins befinden. Wo aber eine Forderung ist, da muß auch eine Begründung zu derfelben sein. Wenn einem Arankenpfleger oder einer Arankenpflegerin ans Herz gelegt wird: "Sei verschwiegen", so werden beide von ihrem Berufe eine Auffassung gewinnen, die sie die Notwendigkeit deffen, was man von ihnen verlangt, lehren wird. Sie werden sich beide sagen: Wenn wir Verschwiegenheit beobachten sollen, so muß uns in unserer Tätigkeit viel anvertraut werden, jo muß unser Beruf eine Vertrauens= stellung sein.

Und daß er das ist, fönnen alle erfahren, wenn sie sich die Mühe geben wollen, einmal im Beiste eine Krankenpflegeperson in ihrem Umte zu begleiten. Da ist in erster Linie der Rranke, der zu dem, der ihn pflegen soll, zu sagen scheint: "Hier bin ich mit Leib und Seele, nimm mich und tue dein Bestes!" Was die Lippen nicht aussprechen, das verfündet seine gleichsam gläubige Dahingabe in die Hände seines Pflegers, dem er seine förperlichen und seelischen Geheimnisse preisgibt. Wird mir nicht ein unendliches Vertrauen entgegengebracht, wenn mir jemand, dem ich ein Fremder, alles das enthüllt, was er vor Befannten, vielleicht gar vor Freunden ängst= lich hütete, davon nur wenige Auserwählte etwas wußten, damit der lieben Eitelfeit oft einen gewaltigen Stoß versetzend? Ich bin selbst Krankenpflegerin und die Hoheit meines Berufes in seiner Gigenschaft als Vertrauens= stellung greift mir immer von neuem ans Herz, wenn der franke Mensch vor mir liegt und nichts vor mir verbergen fann.

Es hat Nächte gegeben, wo ich durchschauert wurde von der heiligen Verpflichtung: "Sei verschwiegen", wenn in wilden Fieberphantasien mein Kranfer seine süßesten und seine dunkelsten Geheimnisse austramte, mir von seinen tiefsten Leiden, seinen höchsten Freuden erzählte, sich anschuldigte und um Verzeihung bettelte. Ich muß gestehen, daß ich öfters hätte fliehen mögen vor den Husbrüchen der menschlichen Leidenschaften, besonders vor den Tränen, die in meine Seele gleich heißen Tropfen fielen, und deren unfreiwillige und unbegehrte Zeugin ich war. Ich bin mir stets der hohen Vergünstigung bewußt, die mir mein Beruf damit gewährt, daß er mir den Menschen in seiner tiefsten Erniedrigung anvertraut, physisch ohumächtig und psychisch seiner selbst nicht Herr, und das Meanivalent, das ich dafür bieten kann, ist Berschwiegenheit hinsichtlich alles dessen, was meinen Rranten betrifft.

Dann ist es der Arzt, der in Anbetracht

des Vertrauens, das er in die Krankenpflegeperson sett, es derselben zur Pflicht macht, daß sie verschwiegen sei. Bon ihm erfährt sie, wie es tatfächlich um den Kranken bestellt ist. Sie steht da oft vor erschütternden Wahrheiten, die, fämen sie zur Kenntnis ihres Schützlings, den Zustand desselben verschlimmern, vielleicht seinen Tod herbeiführen fönnten. Sie schweigt und geht auf seine hoffnungsvollen Plane ein bis zum letten Augenblick; "noch am Grabe pflanzt sie die Hoffnung auf". So bleibt sein Ende durch ihre Berschwiegenheit ungetrübt, und dieses Bewußtsein kann ihr die Pflicht derselben zu einer willfommenen machen, wie schwer sie ihr auch oft werde im Angesichte der er= greifenden Szene vor ihren Augen: da fämpft ein blühendes Menschenfind mit dem Tode und will sich seiner Macht nicht bengen. Möchte da die Kranfenpflegerin nicht in die Knie sinken und ausbrechen: "Warum nur, warum?" Aber nein, sie hat verschwiegen zu sein in bezug auf Worte und Gefühle. Huch von vielen ihrer Handlungen verlangt der Arzt als Gegenleistung seines Vertrauens, dessen er die Krankenpflegeperson als seines Helfers am Krankenbette würdigt, daß sie verschwiegen seien. So sind z. B. gewisse Täuschungen bei der erfolgreichen Behandlung von Rervenfranten unerläßlich. Ich darf einen Morphiumsüchtigen nicht darüber auftlären, daß ich ihm statt des geschätzten Narkotikums aqua destillata injigiert habe. Den Kranken, dem ich 1,0 g einfachen Zuckers in einer Kapsel gereicht, muß ich in seinem Wahne lassen, er habe das gewünschte Trional genoffen. Die Unsichten über die sittliche Berechtigung eines solchen Verfahrens fönnen verschieden sein: joviel aber steht fest, daß eine derartige Verschwiegenheit dem franken Körper stets zum Besten gereicht.

Dann ist es in dritter Linie die Familie des Kranken, in die die Krankenpstegeperson meist nach furzer Zeit einen tiesen Ginblick gewinnt, und der gegenüber sie die moralische Berpflichtung: "Sei verschwiegen" übernimmt. In einem Sause, wo ein Kranker oder gar ein Sterbender liegt oder wo man die Benesung nach langem Leiden wie ein Frühlings= fest feiert, da streifen die Menschen im Innern ihrer Räume den Kirnis des Gleichmuts ab, den sie vor der Welt da draußen zur Schau tragen. Da sind sie am Morgen hoffend, am Albend zu Tode betrübt, da sind sie verzweifelt, da sind sie himmelhochjauchzend; da geben sie sich, wie sie fühlen, und bei diesem gleichsam Sichgehenlassen offenbaren sie dem Pflegenden manches perfonliche Geheimnis, oft ihre gangen Familienverhältnisse. Sie erleuchten ihm gleichsam alle Ecken ihres Hauses und ihres Herzens. "Wozu vor einer Schwester etwas verheimlichen? Sie ist ja eine Schwester!" Ich habe diese Worte nicht nur einmal, nein sehr häufig aussprechen hören, und sie waren mir stets geschickt, um mich an die Verantwortlichkeit meines Berufes als eine Bertrauensstellung zu erinnern.

Gin Blick auf die Folgen, die aus Indisfretionen seitens der Krankenpflegeperson zu erwachsen vermögen, fann nur dazu dienen, ihr die Ausübung der Verschwiegenheit besonders dringend anzuempfehlen. Da handelt es sich z. B. um wirtschaftliche, soziale und familiare Konseguenzen, die peinlich, oft geradezu schädigend und vernichtend für den ausfallen tönnen, an dem die Krantenpflegeperson ihren Vertrauensbruch begeht. Gine Pflegerin gewinnt sehr rasch nach ihrem Eintritt in ein Haus, in welchem sie pflegen soll, einen Ueberblick über die pekuniären Berhältnisse der Familie, und die Sicherheit dieses Ueberblickes wächst mit der Uebung in der Umvendung desselben und wird durch den Umstand begünstigt, daß man ihr in vielen Fällen die Leitung der Wirtschaftstaffe anvertrauen muß. Durch Bloßstellung der zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältniffe würden sich die betroffenen Personen äußerst kom promittiert fühlen: denn bei den meisten sind wirtschaftliche Mängel die Achillesferse, und

von vielen werden sie als demoralisierend em= pfunden. Ein Verraten von geschäftlichen Mißlichkeiten des Hauses, in welchem die Kranken= pflegeperson arbeitet, fann unter Umständen seinen Kredit für immer erschüttern und seinen Bankerott zum Ausbruch bringen. Die foziale Stellung der ganzen Familie oder einer ein= zelnen Berson fann vernichtet werden, wenn Pfleger und Pflegerin unbewußte und un= bedachte Acuberungen und Handlungen, deren Renntnis nicht für einen dritten bestimmt ist, an die Deffentlichkeit bringen und sie der all= gemeinen Kritif preisgeben. Es enthüllt mir 3. B. ein Typhustranfer in feinen Delirien eine Gedanken=, Wort= oder Tatfünde. Spräche ich darüber, so schnitte ich ihm vielleicht nicht nur temporar, sondern für immer seine Chre ab. Ein anderer enthüllt mir, bewußt oder unbewußt, Ansichten, die mit seiner gesell= schaftlichen Stellung nicht in Ginklang stehen. Er würde derselben verlustig gehen, fönnte ich nicht verschwiegen sein. Da ist z. B. ein Dritter, der mir eine Erfindung enthüllt, an die er Jahre seines Lebens gesetzt und die er der Welt zugänglich machen wollte, als ihn die geistige und förperliche Erschöpfung aufs Rrankenlager warf. Zu einem vernichteten Manne würde ich durch Entwendung seines föstlichen Geheimnisses den machen, der auf diese Karte seine ganze Existenz gesetzt hatte. Rrankenpflegepersonen können die bose Saat der Zwietracht in den Familien säen, wenn sie die Worte des einen zum andern tragen. Wenn sie über Angelegenheiten, die vor ihnen erörtert werden aus dem Wunsche, sich das Berg zu erleichtern, und die oft äußerst delifater Natur sind, in taktloser Weise vor andern sich ergehen, kann auf sie der Vorwurf fallen, daß sie ein Blück unterminiert, seinen Busammenbruch verursacht haben. Angesichts dieser oft schrecklichen Möglichkeiten, die aus dem Richtverschwiegensein einer Krankenpflegeperson erwachsen, muß sich diese die Forderung der Berichwiegenheit zur Kardinalforderung ihres Berufes machen. Abgesehen von der moralischen Last, die Pfleger und Pflegerin sich schaffen durch Ungehorsam gegen die berufliche Pflicht der Verschwiegenheit, vermögen sie sich durch denselben auch äußere Unannehmlichkeiten zuziehen. Durch Schwathaftigkeit können sie sich 3. B. in juristische Sachen verwickeln, sich gesellschaftlich in eine schiefe Lage bringen, unter Umständen ihrer Berufsstellung verlustig gehen, die eben nur dann gedeihlich verwaltet werden kann, wenn Verschwiegenheit die Basis ist, auf die sie sich gründet. — Nichts ist häß= licher, als wenn man in größern oder fleinern Krankenhäusern den Eindruck gewinnt, als seien es Wespennester, in die man geraten. Eine Krankenpflegeperson, die mit ihren Erlebnissen bei dem einen Kranken einen andern vertraut macht, begeht nicht nur eine Taktlosigkeit wie jeder, der in irgend einer Lebens= stellung Klatsch verursacht oder denselben beaunstigt, sondern sie entwürdigt geradezu ihren Beruf, der den Stempel "Selbstwerleugnung" trägt und sich deshalb nicht mit Klatsch ver= tragen fann, welcher dem Bestreben entspringt, sich interessant zu machen, die eigene Persön= lichkeit mehr oder weniger in den Vorder= grund treten zu laffen.

Der Krankenpflegeberuf verlangt in seiner Eigenschaft als Beruf der Selbstwerleugnung auch eine Verschwiegenheit, die die Kranken= pflegeperson in bezug auf sich selbst anwenden muß. Wenn sie die Pflege eines Kranken übernimmt, so sagt sie sich: "Ich diene." Dienen aber erfordert ein Berschweigen per= sönlicher Wünsche, ja, man möchte sagen: ein Verschweigen der Individualität. Ich habe mich meinem Kranken zu akkomodieren und nicht hat er sich meiner Persönlichkeit anzuvassen. Meine Gegenwart soll ihm nicht eine Laft, sondern eine Erleichterung sein. Meine eigenen Interessen habe ich ihm gegenüber so= lange gänzlich zu verschweigen, bis er sich selbst danach erfundigt. Und das wird er eben nur dann tun, wenn ich mich ihm gegeben habe, als sei er der einzige, der mein Denken und Tun erfüllte. So allein komme ich auch zu einer psychischen Ginwirtung auf meinen Schutbefohlenen. Ich gelange durch meine Berschwiegenheit zu der bestimmten Gewalt, die mir im Kranfenzimmer gebührt. Gine Krankenpflegeperson muß auch Verschwiegen= heit in bezug auf sich selbst insofern beobachten, als sie sich hüten muß, ihr Interesse an ihrem Kranken und seinen persönlichen Verhältnissen durch taktlose Fragen zu befunden. Ein erzwungenes Vertrauen würde ihr wenig zur Freude gereichen, und für den, der es unfreiwillig gegeben, mußte die Er= innerung daran immer peinlich und tief ver= legend sein. Wie Pfleger und Pflegerin alles hören, alles sehen und stets schweigen sollen, so müssen sie auch zu Zeiten nichts sehen und nichts hören wollen. Der Takt allein kann ihnen hierin Lehrmeister sein, stets das Rich= tige zu treffen. Wo dieser nicht als Gabe ruht, da muß er möglichst anerzogen werden; denn die Art von Verschwiegenheit, die er den Ausübenden eingibt, ist eine dringende Notwendigkeit für die Krankenpflege als einen Beruf der Selbstverleugnung. Gleichsam als höchsten Egoismus fann man dieses sich auf die eigene Person hauptsächlich beziehende Verschwiegensein der Krankenpflegeperson bezeichnen, weil es allein zur wahren Befriedigung im Berufe führt, also zum Glück deshalb lege ich mir und meinen Berufsgenoffen und egenoffinnen in der Ferne und in der Rähe die Forderung: "Kranken= pflegepersonen mussen verschwiegen sein!" recht dringend ans Herz. Die Not wendiakeit derselben lehrt uns unser Beruf täglich, und er ist ein herrlicher Beruf, dessen wir uns würdig machen müffen.

(Deutsche Krankenpflege=Zeitung, 1900.)